



Landkreis Börde
Der Landrat
Bornsche Straße 2

39340 Haldensleben

Referat 31 Unterrichtsversor-
gung, Datenerhebung, Schul-
entwicklungsplanung

*- E -
vorab per Mail*

Schulentwicklungsplanung Landkreis Börde Bereich Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29

Magdeburg, *15.04.24*

Bezüge:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (GVBl. LSA S. 680)
2. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)
3. Verordnung über berufsbildende Schulen vom 10. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 322) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 137)
4. Ihre E-Mail vom 11. Dezember 2023 zum Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2024/25 bis 2028/29 der Berufsbildenden Schulen im LK BK; einschließlich Auszug aus der Niederschrift des Protokolls der Kreistagssitzung vom 06.12.2023 – Beschluss – Nr.: 0603/D2/2023

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel: +49 391 567 5718
Fax:

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 legen Sie die Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Berufsbildenden Schulen im mittelfristigen Zeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA zur Bestätigung vor.

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Diese beschloss der Kreistag des Landkreises Börde am 06. Dezember 2023.

Auf Grundlage der o.g. Bezüge bestätige ich den eingereichten Schulentwicklungsplan mit folgenden Einschränkungen bzw. Hinweisen:

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Die beehrte Fortführung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Bildungsganges Fachkraft für Metalltechnik FR: Konstruktionstechnik an den BbS Haldensleben kann nicht nachvollzogen werden und wird damit nicht bestätigt.

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Einrichtung des Bildungsganges Kaufmann/-frau für E-Commerce wird abgelehnt. Die landesweit sehr geringe Schülerzahl im benannten Bildungsgang rechtfertigt keinen weiteren Standort.

Aus dem gleichen Grund werden die Anträge auf Einrichtung des Bildungsgänge Sport- und Fitnesskaufmann/-frau und Sportfachmann/-frau an den BbS Haldensleben abgelehnt.

Die Einrichtung des Bildungsganges Mechatroniker/Mechatronikerin an den BbS Haldensleben wird bestätigt.

Die Prüfung und Entscheidung der praxisorientierten vollzeitschulischen Ausbildung (PiA) mit Ausbildungsvergütung der Fachschule Sozialpädagogik liegt außerhalb der Zuständigkeiten der Schulbehörden und ist somit kein Genehmigungsgegenstand der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen Sachsen-Anhalts. Eine Bestätigung kann aus diesem Grund nicht erfolgen.

Mit Einrichtung des Bildungsganges Kfz-Mechatroniker/in an den BbS Haldensleben wird dieser an den BbS Oschersleben auslaufend geführt. Eine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern an diesem Standort ist damit ausgeschlossen.

Die Einrichtung des Bildungsganges Fachkraft für Schutz und Sicherheit wird im Rahmen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nicht bestätigt. Die oberste Schulbehörde behält sich eine Prüfung hinsichtlich der Einrichtung dieses Ausbildungsberufes an den BbS Oschersleben als zunächst befristetes Modellprojekt vor. Bzgl. der Entscheidung ergeht ein gesondertes Schreiben der obersten Schulbehörde.

Die Prüfung und Entscheidung zur Einrichtung des Bildungsganges Pflegefachfrau/-mann liegt außerhalb der Regelungen der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen Sachsen-Anhalts und ist somit kein Genehmigungsgegenstand des vorliegenden Gesamtplanwerkes.

Der Einrichtung des Bildungsganges Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialwesen wird neben der Fortführung des Bildungsganges Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit an den BbS Oschersleben stattgegeben. Sollte die Anzahl neu aufzunehmender Schülerinnen und Schüler die Maßgaben der Klassenbildung in einem oder beiden Schwerpunkt/en unterschreiten, ist eine Entscheidung zugunsten eines Schwerpunktes zu treffen.

Der Einrichtung des Bildungsganges Mikrotechnologie an den BbS Oschersleben wird aktuell nicht entsprochen. Der Landkreis Börde beantragt die Einrichtung zum 01.08.2026. Die Beantragung der Einrichtung von Bildungsgängen erfolgt jeweils bis spätestens 01.03. eines Jahres für das darauffolgende neue Schuljahr. Es steht dem Träger frei, seinen Antrag zu gegebenem Zeitpunkt erneut einzureichen.

Die Einrichtung des Bildungsganges Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung an den BbS Oschersleben wird nicht bestätigt. Die Anzahl der derzeit im Land Sachsen-Anhalt zu beschulenden Schülerinnen und Schüler rechtfertigt keinen weiteren Standort.

Die Bestätigung dargestellter Bildungsgänge gilt unabhängig der Regelungen zur Klassenbildung sowie des aktuell geltenden Standorterlasses.

Die Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der beantragten Einrichtung eines Bildungsganges als Modellprojekt erfolgt durch die oberste Schulbehörde außerhalb der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen.

Gleiches gilt für die Prüfung und Entscheidung hinsichtlich der beantragten Einrichtung eines Bildungsganges zur gemeinsamen Beschulung.

Die Bestätigung des Schulentwicklungsplanes erstreckt sich nicht auf die Festlegung von Schuleinzugsbereichen. Diese bedürfen gemäß § 41 Abs. 5 SchulG LSA der gesonderten Zustimmung der Schulbehörde.

Auch Schulträgervereinbarungen bedürfen gemäß § 66 Abs. 3 SchulG LSA einer gesonderten Zustimmung der Schulbehörde.

Im Auftrag



Walbrach

